

Weisung 202305008 vom 22.05.2023 – E-Mail Verschlüsselung auf Smartphones mit BA Zugriff

Laufende Nummer: 202305008
Geschäftszeichen: IT2 – 1511 / 1592 / 1555
Gültig ab: 23.05.2023
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: Information
SGB III: Weisung
Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Weisung 202210006 vom 27.10.2022 – Verschlüsselung von E-Mail bei der BA

Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung

Zur Verbesserung der Kommunikation, wird der Umgang mit der Verschlüsselung von E-Mails auf Smartphones mit BA Zugriff sowohl bei der internen Kommunikation der BA als auch der externen Kommunikation mit Dritten geregelt. Daher wird zur Aufrechterhaltung des Niveaus der Informationssicherheit bei der Kommunikation per E-Mail eine softtokenbasierte Lösung zur E-Mail Ver- und Entschlüsselung auf Smartphones mit BA Zugriff übergangsweise bis Einführung eines neuen Mobil Device Management eingeführt.

1. Ausgangssituation

Zu schützende bzw. schützenswerte Informationen dürfen nur auf einem gesicherten elektronischen Wege sowohl intern wie auch extern übermittelt werden. Hierfür kann eine verschlüsselte E-Mail verwendet werden, welche per Smartphone mit BA Zugriff verschickt wird. Bei Nichtbeachtung besteht bei der Übermittlung von zu schützenden Informationen die Gefahr, dass diese unbefugt offenbart (ggf. Verstoß gegen § 203 StGB) und Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

2. Auftrag und Ziel

Aufgrund der ständig wachsenden Anforderungen nach einem gesicherten elektronischen Austausch von personenbezogenen Daten, Sozialdaten und sensiblen Geschäftsinformationen, ist die Bereitstellung der Verschlüsselung bei Nutzung von E-Mail sowohl innerhalb der BA als auch für die externe Kommunikation mit Dritten unter Berücksichtigung der Anforderungen der Informationssicherheit erforderlich. Damit wird bei der Übertragung dem Schutzbedarf der von der BA erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz und den Sozialgesetzbüchern, insbesondere SGB I, II, III, X entsprochen.

Sensible Informationen, insbesondere Informationen mit sensiblen personenbezogenen Daten, Sozialdaten oder Geschäftsgeheimnissen, dürfen nicht ungeschützt per E-Mail versendet werden. Bei Informationen der Schutzbedarfsklasse 2 und höher ist die E-Mail Verschlüsselung der BA verpflichtend zu nutzen.

Um die sichere Datenübermittlung auch auf Smartphones mit BA Zugriff zu gewährleisten, wird die E-Mail Verschlüsselung mithilfe eines Softtokens eingeführt. Folgende Funktionen können genutzt werden:

- Lesen von verschlüsselten E-Mail-Nachrichten von internen und externen Absender/innen inklusive evtl. vorhandener Anhänge.
- Versenden von verschlüsselten E-Mail-Nachrichten (mit und ohne Anhang) an interne Empfänger/innen.
- Verschlüsseltes beantworten und weiterleiten von verschlüsselten E-Mail-Nachrichten an interne Empfänger/innen.

Aufgrund von technischen Einschränkungen, ist der Versand von verschlüsselten E-Mail-Nachrichten an externe Empfänger/innen nicht möglich.

Ergänzend wurde eine Anwenderhilfe erstellt, die im BA Intranet veröffentlicht ist.

Die Nutzung der E-Mail-Verschlüsselung auf dem Smartphone mit BA Zugriff ist daher freiwillig und muss aktiv durch die Mitarbeitenden per IM-Webshop bestellt werden. Wird diese Funktion nicht verwendet, dürfen über das Smartphone mit BA Zugriff keine schützenswerten Informationen, insbesondere Informationen mit personenbezogenen Daten, Sozialdaten oder Geschäftsgeheimnissen, per E-Mail verschickt werden. In diesem Fall ist ein Standardarbeitsplatz oder MAP zusammen mit der dDk zu nutzen.

3. Einzelaufträge

3.1 Nutzende von Smartphones mit BA Zugriff

- beantragen bei Bedarf über den IM-Webshop die Nutzung der E-Mail-Verschlüsselung auf dem Smartphone mit BA Zugriff. Nach Genehmigung des Antrags wird dem Antragstellenden automatisch ein Softtoken für die Installation auf dem Smartphone mit BA Zugriff zur Verfügung gestellt. Die Installation ist in der Anleitung zur Nutzung des Tokens auf Smartphones mit BA Zugriff beschrieben.
- benötigen zum Einrichten der E-Mail-Verschlüsselung auf dem Smartphone mit BA Zugriff eine freigeschaltete digitale Dienstkarte und einen Standardarbeitsplatz oder MAP.
- nutzen den Softtoken ausschließlich auf dem Smartphone mit BA Zugriff. Das Weiterleiten oder Übertragen auf andere BA- oder private Endgeräte ist nicht gestattet, siehe IT-Sicherheitsrichtlinie zu Zugangs- und Zugriffsschutz. Durch die Firewall erfolgt ein entsprechendes Monitoring bzgl. der Weiterleitung der Softtoken Datei.
- übertragen schützenswerte Informationen, insbesondere Informationen mit personenbezogenen Daten, Sozialdaten oder Geschäftsgeheimnissen, ausschließlich verschlüsselt.
- beantragen, sofern Sie die E-Mail-Verschlüsselung auf dem Smartphone mit BA Zugriff genutzt haben, bei Verlust des Smartphones mit BA Zugriff umgehend eine Ersatzkarte für ihre digitale Dienstkarte.

3.2 Das Regionale Infrastrukturmanagement

- unterstützt Nutzende von Smartphones mit BA-Zugriff bei Bedarf durch die IT-Beratung.
- prüfen IM-Webshop Bestellungen zur Absicherung auf das Vorhandensein eines Smartphones mit BA Zugriff. Im Fehlerfall wird eine Bestellung mit entsprechender Begründung zurückgewiesen.

3.3 Das IT-Systemhaus

- liefert eine monatliche Auswertung über die Weiterleitung des Softtokens (PKCS12-Datei) an IT2.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt
gez.